

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Zeschdorf**

Sitzungstermin: Dienstag, den 04.07.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Sitzungsort: OT Döbberin / Gemeindehaus, Schulstraße 6, 15326 Zeschdorf
OT Döbberin

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Margot Franke

Gemeindevertreter

Frau Nadine Buchholz

Herr Axel Buggisch

Herr Frank Fries

Herr Mario Hartmann

Herr Uwe Köcher

Herr Udo Pultke

Ortsvorsteher des Ortsteils Petershagen

Herr Ronny Conrad

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Birkholz

Herr Alfred Müller

Geladene Gäste

Frau Ilona Hildebrandt

Einwohner

Frau Sybille Börnert

Frau Michaela Schönknecht

Herr Rocky Schönknecht

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Amtsverwaltung

Herr Heiko Friedemann

Schriftführung

Frau Annett Malke

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Stefan Kursawe

Herr Marcel Patzig

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 30.05.2017
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 30.05.2017
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Turnhalle der Gemeinde Zeschdorf im OT Alt Zeschdorf (GZ/420/2017)
4. Information zum Stand Verwaltungsstrukturreform (BE: Herr Friedemann)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Überwachung des Badebetriebes Hohenjesar-scher See (GZ/421/2017)
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 30.05.2017
8. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 30.05.2017
9. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Frau Franke beantragt Rederecht für Frau Hildebrandt zu TOP 3.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungs- und fristgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind ggf. anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 7 von 10 Gemeindevertretern sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 30.05.2017

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 30.05.2017

Frau Franke informiert:

Feuerwehrgerätehaus: Beratung zwischen Herrn Birkholz, Herrn Müller und Herrn Treseler ist erfolgt, Thema wurde in den Vorbereitenden Fachausschuss verwiesen.

Dach Feuerwehrgerätehaus Alt Zeschdorf: Kostenangebot liegt vor, weitere Beratung im Vorbereitenden Fachausschuss

Entwässerung Hohenjesar: Namen der Grundstückseigentümer liegen inzwischen vor. Termin mit dem Planungsbüro und den Eigentümern wird vom Amt festgelegt.

Abriss Stallanlage Döbberin: Nicht funktionsfähige Sirene befindet sich auf dem Dach, ist abgeklemmt, verursacht aber Töne, wenn der Wind aus bestimmter Richtung weht.

Das Amt wird um Prüfung gebeten, ob die Sirene noch benötigt wird.

Beleuchtung Kastanienweg: Gespräch mit E-ON e. dis hat stattgefunden, Information zum Sachstand.

Fischerinsel: Antwort des Rechtsanwalts ist eingegangen.

Vorbereitung Nutzungsordnung Turnhalle: Information des Planers, Herrn Renner: Lüftungsgitter sind ballwurfsicher, ebenso Verrohrung.

2. Einwohneranfragen

Fischerinsel: Herr Schönknecht informiert, dass er in Absprache mit Herrn Kascherus mit der Entrümpelung begonnen habe. Eine Dachreparatur sei ebenfalls erfolgt.

Sein Ziel sei die Instandsetzung von Bungalow und Grundstück. Er wolle das Grundstück gern selber pachten. Er habe weiterhin vor, Dachreparatur und Fassadenanstrich fertig zu stellen und die Fassade mit Holz zu verkleiden. Ebenso plane er die Erneuerung von Zaun und Bepflanzung.

Den rechts neben dem Grundstück befindlichen Bauwagen würde er auch entsorgen, wenn die Eigentumsverhältnisse geklärt seien.

Herr Schönknecht betont seine Absicht, in Alt Zeschdorf bleiben zu wollen und das Grundstück für Erholungszwecke nutzen zu wollen. Er wolle auch die ausstehende Pacht von 2011 an rückwirkend begleichen und würde sich zur Wiederherstellung des Grundstücks verpflichten.

Frau Franke dankt Herrn Schönknecht für seine Ausführungen und verweist das Thema in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Amtsgemeinde: Frau Börnert zeigt sich zufrieden mit der Arbeit der Gemeindevertretung und fragt an, wie eine engagierte Arbeit in einer künftigen Amtsgemeinde zu bewältigen sei.

Die Problematik der Amtsgemeindebildung wird diskutiert.

Kirchturmuhre, OT Döbberin: Frau Franke lobt die Veranstaltung zur Einweihung der Kirchturmuhre.

Herr Hartmann berichtet, dass die Uhr derzeit auf den geringsten Geräuschpegel eingestellt sei, obwohl nur auf 40 dB, gibt es Beschwerden wegen Lärmbelästigung. Nun wolle man 14 Tage ausprobieren, wie sich die Situation entwickelt und die Geräuschkulisse akzeptiert werde.

Stege: Herr Fries informiert über einen Anruf von Frau Krause. Die Stege seien nicht geöffnet.

Frau Franke verweist in den sonstigen Teil der Sitzung.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Turnhalle der Gemeinde Zeschdorf im OT Alt Zeschdorf (GZ/420/2017)

Frau Franke erklärt, dass die Grundschule den Entwurf der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Korrektur und auch in der Endfassung erhalten habe.

Frau Hildebrandt dankt für die Einbeziehung. Sie bittet um Klärung einiger Fragen. Wer soll die Nutzungsvereinbarung vorlegen und wer erstellt diese?

Frau Franke: Vereinbarung wird das Amt vorlegen.

Frau Hildebrandt verweist auf die Problematik der Berechnung von Duschen. Wer kontrolliert diese?

Frau Franke: Die Duschen sind abgeschlossen. Einen Schlüssel erhält nur, wer auch zahlt. Hierzu gebe es eine Regelung in der Nutzungsvereinbarung.

Frau Hildebrandt verweist auf die Jahresverträge für eine längerfristige Nutzung, beispielsweise für die Sportvereine. Bisher sei ein Hallenbuch geführt worden, leider habe sich kaum jemand eingetragen.

Frau Franke: Das Hallenbuch ist durch Herrn Wöllert täglich zu kontrollieren. Die Verträge seien zudem schuljährlich, nicht kalenderjährlich abzuschließen.

Frau Hildebrandt fragt nach der Kautionsleistung, ist diese bei Schlüsselübergabe zu leisten? Sie habe schon erlebt, dass die Halle zwischen Weihnachten und Neujahr schmutzig und vermüllt hinterlassen wurde.

Herr Köcher wirft ein, dass die Nutzer der Halle einen Vertrag hätten, in diesem Falle handle es sich wohl um private Nutzer.

Vorschlag Herr Buggisch: Nachfertigung von Schlüsseln, um die Vereine mit einem eigenen Schlüssel auszurüsten. Bei sporadischer Nutzung dann sei eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen und Kautionsleistung zu hinterlegen, danach könne die Schlüsselübergabe erfolgen.

Frau Hildebrandt fragt an, wer zu informieren sei, wenn die Halle verschmutzt und vermüllt zurückgelassen wurde.

Frau Franke: Wenn der Nutzer dies nicht am selben Tage nachholen kann, werde die Gemeinde auf seine Kosten reinigen.

Herr Fries regt an, die Schlüsselproblematik nicht in die Hallenordnung einzuordnen, auch nicht die Kontrolle des Hallenbuchs. Er bittet um folgende Konkretisierungen/Änderungen im Entwurf der Nutzungs- und Entgeltordnung:

§ 5 – Absatz 10 – Regelung Sommerferien: Welche Wochen betrifft das?

Festlegung: während der Sommerferien in den ersten 3 Ferienwochen geschlossen.

Konsens herrscht, dass die Halle zwischen Weihnachten und Neujahr offen bleiben soll. Zudem ist eine Ersatzperson wegen der Aufsichtspflicht zu benennen – Klärung durch die Gemeindevertretung.

Frau Hildebrandt verweist noch einmal auf den katastrophalen Zustand um die Jahreswende. 2016 sei die Halle zu der Zeit geschlossen geblieben, eine Nutzung untersagt.

Die Gemeindevertretung erklärt, dass eine Nutzungsvereinbarung für Silvesterpartys oder Geburtstage dann nicht abgeschlossen werden solle. Problematisch bleibe weiterhin die Führung des Hallenbuchs.

Herr Köcher erklärt sich bereit, die Kontrollen zwischen Weihnachten und Silvester zu übernehmen.

Weitere Änderung: § 9 Abs. 1 – ... *gemäß § 12 Entgeltordnung besteht*: entfällt

Hallenordnung: Abs. *Das Bedienen der Beleuchtungsanlage ist nur dem Veranstalter gestattet.* ist zu entfernen.

Frau Buchholz fragt an, ob private Nutzer auch die Sportgeräte nutzen dürfen (Bälle, Netze, Matten).

Frau Franke: Das sollte in der Nutzungsvereinbarung geregelt werden. Wenn Schäden entstehen, sind sie zu ersetzen.

Frau Hildebrandt erklärt, die Sportgeräte seien alle in gutem Zustand. Kleingeräte lagerten jetzt in der Schule, vor dem Einräumen werde Inventur gemacht. Die Schule würde die Hallenwände 2018 gern in einem Graffiti-Projekt über Aktion Mensch gestalten. Hierzu gebe es eine Förderung von 5.000,00 €. Es betreffe Eingangsbereich und Umkleieräume. Kosten für die Gemeinde entstehen nicht, das Projekt müsse nur angemeldet werden. Die Schule sei in Kontakt mit einem Graffitikünstler, der schon viele Projekte in der Umgebung mitgestaltet habe.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Graffiti-Projekt zu.

Herr Köcher bittet um Angabe von Summen für Jahresverträge in der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vereine. Diese sollten günstiger als eine Einzelnutzung sein. Dies gebe den Vereinen finanzielle Sicherheit.

Frau Franke: Die gemeinnützigen Zeschdorfer Vereine müssten ohnehin kein Entgelt zahlen.

Frau Hildebrandt informiert über den Termin des Schulfestes am 23.09.2017 (Beginn: 10.00 Uhr) und lädt alle Gemeindevertreter dazu ein. Das Fest werde auch durch die Aktion Mensch gefördert und biete viele Aktionen mit Musikvideo, Theater und vielen Partnern. Kosten für die Gemeinde entstünden auch hier nicht zusätzlich. Frau Hildebrandt würde auch gern Vertreter der Baubetriebe einladen und bittet um Übergabe der Anschriften durch Frau Franke. Es wird eine extra Kaffeetafel für die Vertreter der Baubetriebe und der Gemeindevertretung geben. Der Schulhof werde an diesem Tag geöffnet. Elternvertreter, Schüler und Kooperationspartner seien am Fest beteiligt.

Frau Franke dankt im Namen der Gemeindevertreter für die Einladung. Alle beteiligten Bauunternehmen, sowie die Herren Raderkopp und Andreas Schmidt sind durch das Bauamt einzuladen.

Beschluss-Nr.: 06-07/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Turnhalle der Gemeinde Zeschdorf im OT Alt Zeschdorf gemäß Anlage mit den Änderungen in den §§ 5 und 9.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Information zum Stand Verwaltungsstrukturreform (BE: Herr Friedemann)

Herr Friedemann informiert über das 6. Vorbereitungstreffen vom 23.05.2017. Hierbei sei es um eine gute Vorausplanung der künftigen IT-Struktur und eine Beschaffung erforderlicher Förderungen gegangen.

Der Sachstand der Modellregion, eine Diskussion zur Weiterentwicklung des Organigramms und dessen Tiefe, sowie der Sachstand zum gemeinsamen Verwaltungssitz seien thematisiert worden. Hierbei seien mehrere Varianten im Gespräch gewesen. Herr Friedemann selbst halte die Sparkasse als zukünftigen Verwaltungssitz für prädestiniert, feste Vereinbarungen gäbe es jedoch nicht. Ebenso hätte eine Anhörung der Personalräte stattgefunden.

Auch ein Treffen der Vorbereitungsgruppe habe inzwischen stattgefunden. Die Oderlandregion sei als Modellregion anerkannt. Eine Kopie des Schreibens des Ministeriums geht allen

Gemeindevertretern, Stadtverordneten und Sachkundigen Einwohnern zur Kenntnisnahme zu.

Herr Friedemann erläutert die Mitteilung des Ministeriums. Für den Zusammenschluss ist der 01.01.2019 als klare Zeitvorgabe festgelegt, Unterstützung soll den beteiligten Ämtern durch die Kommunalaufsicht gegeben werden. Die Modellkommunen sollten sich einbringen. Insbesondere die Gemeinde Zeschdorf habe sich ja schon mit ihrer Stellungnahme beteiligt. Generell begründe die Teilnahme als Modellregion keine Rechte und Pflichten. Das Land gewähre eine Zuwendung in Höhe von 1,5 Mio. € für den Zusammenschluss, zahlbar in 3 Abschnitten, unter der Maßgabe einer neuen Struktur unter Wegfall von Verwaltungseinheiten.

Auf den Einwurf von Herrn Köcher zur Höhe der Zuwendung erklärt Herr Friedemann, dass in der Vergangenheit von 500.000 € je wegfallende Verwaltungseinheit gesprochen wurde. Es liefen jedoch noch separate Anträge auf Zuwendung, beispielsweise für die Finanzierung der IT-Einrichtung. Derzeit werde über die Verantwortung für die Verbindlichkeiten des neuen Gebildes diskutiert und wie die Haftung für die annehmenden Gemeinden sei. Dies müsse geregelt werden. Er erhoffe sich von Land und Kommunalaufsicht eine gute Beratung und darauf, dass es bald konkrete gesetzliche Regelungen gebe.

Die Reform betreffe zu 80 % die Verwaltung, so Herr Friedemann. Allerdings seien aber auch die Trägerschaften von Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen auf dem Prüfstand. Hier müsse das Mitspracherecht der Gemeinden geregelt werden, wenn ein Wechsel der Trägerschaft eintritt. Hierzu muss es gesetzliche Regelungen geben. Generell hoffe er auf eine funktionierende Verwaltung nach der Fusion. Alles sei im Vorfeld nicht zu regeln, aber als Modellregion erhoffe er sich für das Amt doch etwas Mitspracherecht bei der Gestaltung.

In der Arbeitsgruppe und bei den Arbeitstreffen werden derzeit Themen besprochen und Festlegungen getroffen. Die Entscheidung, einen Fördermittelantrag zur Umstellung der IT zu stellen, sei gefallen. Damit seien die Gemeinden jedoch nicht gebunden. Im späteren Verlauf müsse es auch eine Bindung der Gemeinden zu den Rückzahlungspflichten geben. Die Kämmerer hätten sich zur Zusammenführung des Bereichs Rechnungs- und Kassenwesen verständigt.

Frau Börnert bezweifelt, dass die Verwaltung nach dem Zusammenschluss effizienter werde. Am Anfang stünden erst einmal erhebliche Mehrausgaben. In der Folge des Zusammenschlusses werde alles noch anonymer. Auch die Orientierung in der neuen Großverwaltung werde sich für die Bürger noch schwieriger gestalten. Das Mitbestimmungsrecht bei dann 18 Gemeinden werde wohl nicht umfangreich sein. Jeder kämpfe dann für sich und auch hinsichtlich des Weiterbestehens des Schulstandortes Alt Zeschdorf habe sie Bedenken.

Herrn Fries zeigt dies, dass die Bürger bislang noch nicht wüssten, was auf sie zukommt. Das bisherige Ämtermodell gehe, die Sachbearbeiter im Ministerium entscheiden, ohne Bürgerbefragung. Er vermute, dass nicht mal Frau Franke als Bürgermeisterin der Gemeinde Zeschdorf vollwertiges Mitglied im Amtsgemeinderat wäre. Die Gemeinde Zeschdorf habe ja schon an das Innenministerium geschrieben. Er halte es für besser, die Ämter für mehrere Kommunen zu öffnen zu den bisherigen Bedingungen. Nun werde im Gesetzentwurf heimlich gearbeitet und dann durchgedrückt.

Herr Köcher betont, dass die Gemeinde nicht gänzlich untergehen wolle, deshalb habe man sich ja für die Modellregion entschieden. Andere Ämter seien vorgeprescht, das Amt Lebus musste reagieren.

Her Hartmann wirft ein, dass die Beratung auf diesem Weg auch nicht ganz einig endete.

Herr Friedemann verweist auf die vielfache Diskussion des Leitbildes. Es gebe Vorgaben, sinken die Einwohnerzahlen unter 8000, müssten sich die Kommunen bewegen. Das Amt wolle auf die Partner zugehen, allerdings mit Mitspracherecht. In der gegenwärtigen Struktur käme die Verwaltung bei längeren Krankheitsfällen an ihre Kapazitätsgrenzen. Eine größere Verwaltung biete auch einen besseren Bürgerservice.

Frau Franke erklärt, Bedenken zu haben, aber mitzumachen. Nach dem Gesetz bestehe die Möglichkeit, dass die Kommune die Trägerschaft von Kitas und Schule verlieren könne und schlimmstenfalls nicht mehr im Amtsgemeinderat vertreten sei. Hier gehe Mitwirkung verloren. Derzeit beteilige sich das Amt Lebus, weil andere Ämter es so wollten.

Herr Buggisch befürchtet ein bürokratisches Monster zu erschaffen und steht einem Zusammenschluss skeptisch gegenüber. Er verweist auf das Trepliner Beispiel. Die Gemeinde hat für eine Eigenständigkeit seit Jahren zu wenige Einwohner und ist immer noch selbständig.

Herr Friedemann hebt hervor, dass der Grundsatzbeschluss weitreichende Auswirkungen habe und derzeit die Grundlage des Handelns darstelle. Das Amt investiere in die Vorbereitung des Zusammenschlusses viel Arbeit.

Herr Conrad fragt an, was passiere, sollte sich bei der nächsten Landtagswahl eine andere Landtagszusammensetzung ergeben.

Herr Friedemann rechnet damit, dass das neue Gesetz vorher durchgebracht werden wird, er erläutert die Zeitschiene der Beschlussfassung. Zudem sei der Leitbildbeschluss des Landtages da.

Herr Buggisch rät zur Unterschrift für die 2. Stufe der Volksinitiative. Die Landesregierung könne nicht jede Initiative abweisen.

Herr Friedemann erklärt, er persönlich halte die Reform für sinnvoll. Hinsichtlich von Aufgaben/Zuständigkeiten habe er auch Zweifel, hier müsse eine Mitsprache vor Ort gewährleistet sein. Die Verteilung im Gremium sehe er nicht so kritisch. Der Bürgermeister könne sich genauso wählen lassen, wie jeder andere. Auch der Amtsdirektor, das sei demokratischer.

Herr Fries betont, bei einer Gefährdung des Schulstandortes auch gegen den weiteren Zusammenschluss stimmen zu wollen.

Die Durchführung einer Einwohnerversammlung wird diskutiert.

Frau Franke schlägt vor, dies im Oktober tun zu wollen. Vielleicht sei das Amt dann schon aussagekräftiger.

Festlegung: Ein Oktobertermin für einen Informationsabend der Zeschdorfer Einwohner solle in der Septembersitzung der Gemeindevertretung festgelegt werden.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Überwachung des Badebetriebes Hohenjesarscher See (GZ/421/2017)

Frau Franke erläutert die Vorberatung in der letzten Sitzung und verweist auf die Mitteilung durch den KSA. Die Auflagen für den Strand seien teilweise bereits abgearbeitet, Absprachen mit dem Verein „Paramedics“ gebe es auch schon.

Herr Friedemann hebt hervor, seine Haltung bereits in der Beschlussvorlage dargestellt zu haben und verweist auch auf die Mitteilung des KSA.

Der Badegrund sei inzwischen abgesucht, andere Maßnahmen auch getroffen, den Knackpunkt bilde die Badeaufsicht. Wer Eintritt erhebe, müsse auch absichern.

Herr Fries hält eine Badeaufsicht für lebensfremd. Ursache der vielfältigen Diskussionen sei der KSA-Artikel. Der KSA haften weiterhin. Wenn der Amtsdirektor auf den Passus von Seite 4, linke Spalte (Entscheidung OLG Hamm) verweise, finde er hier kein einziges Wort wegen einer Badeaufsicht von Schwimmern. Es gehe hier um die Aufsicht einer Rutschenanlage. Das OLG Hamm sage, was auch der Bundesgerichtshof sage: Der Verkehrssicherungspflicht sei genügt, wenn der Sicherheitsgrad dem entspricht, was ortsüblich sei. Es genüge, Maßnahmen zu ergreifen. Die Verkehrssicherungspflicht sage, eine Kennzeichnung der Wasser-

tiefe müsse erfolgen, hier sei nachzubessern, Bsp. Steg. Bojen sollten nicht angebracht werden, sie gaukelten eine nicht vorhandene Sicherheit durch Rettungsschwimmer vor. Trotzdem sollte nach Glasscherben abgesucht werden. Sollte die Gemeinde Rettungsschwimmer anstellen, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, dann müsse immer, die ganze Saison lang abgesichert werden und nach Dienstschluss des Rettungsschwimmers sei abends auch abzuschließen.

Man solle keine Sicherheit vorgaukeln. Die Gemeinde habe dann die Organisationspflicht, bei erhöhter Gästezahl auch einen 2. Rettungsschwimmer einzustellen. Dies sei organisatorisch und finanziell nicht zu händeln. Kein Bürger erwarte seiner Meinung nach, dass ein Rettungsschwimmer bereitgestellt werde, so Herr Fries.

Herr Friedemann lobt die Argumente, aber er verweist auf die Kassierung von Eintritt für den Badestrand. Damit sei, so die Argumentation des KSA, eine Beaufsichtigung des Badebetriebes geboten.

Herr Fries sieht keine gesetzliche Pflicht zur Vorhaltung eines Rettungsschwimmers. Herr Buggisch schließt sich an. Für die Schule werde ein Rettungsschwimmer gebraucht, dass stehe außer Zweifel. Allerdings könne er sich auch an keinen Badeunfall erinnern.

Herr Köcher fragt den Deckungsschutz des KSA an. Wenn die Gemeinde Eintritt erhebe, dann schließe sie einen Vertrag. Wenn der Steg ins tiefe Wasser führt, bestehe erhöhte Gefahr. Wenn erforderlich müsse auch eine Sperrung des Stegs bedacht werden.

Herr Friedemann erklärt, dass es hier um die strafrechtliche Komponente gehe. Er zitiert aus dem Schreiben des KSA. Bei einer Ablehnung des Beschlussvorschlages nehme er alle Gemeindevertreter gerne mit in die private Haftung.

Herr Conrad fragt nach den Gegebenheiten in den Nachbarorten, bspw. Treplin. Auch dort zahle man Eintritt, gebe es hier auch gleiche Pflichten. Wer hat einen See mit Rettungsschwimmer?

Herr Friedemann erwidert, dass in der Trepliner See einen privaten Betreiber habe. Aber auch andere Kommunen suchten schon Rettungsschwimmer, wie z. B. Wriezen.

Frau Buchholz gibt zu, als Elternteil beruhigt zu sein, wäre ein Rettungsschwimmer vor Ort. Sie schicke ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt zum See. Allerdings halte sie die Verpflichtung eines Rettungsschwimmers für die Gemeinde für nicht finanzierbar. Die Badegäste wüssten, dass sie auf eigene Gefahr badeten und benehmen sich auch so. Es gebe nie Unruhe oder Chaos.

Herr Köcher hält den Vorschlag des KSA über ggf. einen Rückbau des Stegs für Wahnsinn.

Herr Hartmann schlägt vor, künftig auf die Eintrittsgelder zu verzichten.

Herr Friedemann schätzt die Meinung von Herrn Fries als grenzwertig ein. Nur, wenn kein Eintritt erhoben würde, fiel die Gemeinde auf die nächste Kategorie und wäre eventuell aus der Verpflichtung heraus.

Es wird diskutiert, die Eintrittsgelder abzuschaffen und stattdessen Parkgebühren oder Nutzungsgebühren für die Sanitäranlagen zu erheben, ggf. könne auch eine Nutzungspauschale für die Liegewiese in Betracht gezogen werden.

Sollte sich die Gemeinde doch entschließen, einen Rettungsschwimmer zu beauftragen, sollten Hauptbadezeiten zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr ausreichen, so Herr Friedemann.

Herr Fries bittet, die neuen Bojen nicht anzubringen, da sie seiner Meinung nach eine nicht vorhandene Sicherheit vorgaukelten. Er bitte um die Erarbeitung einer neuen Satzung für den Badestrand für 2018 und einer neuen Badeordnung.

Beschluss-Nr.: 07-07/2017

Die Gemeinde Zeschdorf beschließt, eine hauptamtliche / ehrenamtliche Stelle als Rettungsschwimmer / Fachangestellte/n für Bäderbetriebe auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 5 Enthaltung: 2

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

6. Sonstiges

Schließzeiten Kita „Zeschdorfer Spatzen“ in 2018:

30.04.2018 (Brückentag vor dem 1. Mai)

11.05.2018 (Brückentag nach Himmelfahrt)

30.07.2018 – 10.08.2018 Sommerferien

24.02.2018 – 01.01.2019 Weihnachten & Jahreswechsel

Nächste Sitzung der Gemeindevertretung: am 12.09.2017 im Gemeindehaus Petershagen
Herr Köcher lässt sich entschuldigen

Landesumweltamt: Herr Hartmann informiert über eine Ladung Herrn v. Heydebrandts (Landesamt Umwelt Brandenburg). Das Landesamt habe festgestellt, dass es die Bestände von Rotbauchunken und Kammmolchen in den Söllen stark abnehmen. Daher würden nun Entlastungstreifen ohne Pflanzenschutzinsatz rund um die Sölle vorgeschrieben, außerdem sollten die Sölle entschlammt werden.

Regeneinflüsse Hauptstraße: Herr Buggisch verweist auf die Regenfälle der vergangenen Tage und regt die Reinigung der Regeneinflüsse an der Hauptstraße an. Hier wachse bereits Unkraut.

Außerdem laufe Regenwasser vom Grundstück des ehemaligen Konsums hinunter zum See.

Frau Franke entgegnet, dass Familie Zehrt angeschrieben werden sollte.

Herr Buggisch schlägt weiter vor, den Weg vom Zeltplatz bis zur Brücke am Mittelsee see-seitig freischneiden zu lassen.

Frau Franke erwidert, dass sie dafür derzeit zu wenig Personal zur Verfügung habe.

Herr Hartmann bittet, wenn es Probleme mit Regenwasser von den Grundstücken gebe, dann alle Bürger anzuschreiben. Er verweist auf das Grundstück der Familie Enderlein an der Hauptstraße. Dort laufe das Straßenwasser auf das Grundstück, der ganze Hof sei matschig. Hier solle Abhilfe geschaffen werden.

Buche: Herr Köcher berichtet, dass die Buche an der Quelle umgefallen sei und über den Weg liege.

Frau Franke erklärt, dass der Weg von den Gemeindearbeitern freigeschnitten wurde. Der Baum sei an Selbstwerber verkauft und bereits bezahlt worden.

Biber: Herr Köcher fragt an, ob es einen neuen Sachstand zum Biberschaden am Schlossee gebe.

Frau Franke informiert, dass ein Angebot der Firma Biermann für die straßenmäßige Reparatur vorliege.

Rollos in der Schule: Herr Conrad fragt an, ob die Schule über Sonnenschutzrollos verfüge.

Frau Hildebrandt erklärt, dass die hintere, stärker besonnte Seite, über Rollos verfüge.

Herr Conrad rät zum Einbau elektrischer Rollos, auch um die Attraktivität der Schule zu erhöhen.

Frau Franke verweist auf die Haushaltsberatung für 2018.

Stege: Frau Franke verweist auf eine Begehung der Stege mit Frau Weber-Rath von der Märkischen Oderzeitung. Damals seien alle Stege geöffnet gewesen.

Herr Fries erklärt, es ginge ihr wohl um einen speziellen Steg am Aalkasten.

Frau Franke fragt an, wer sich aus dem Kreis der Gemeindevertretung zu einem Rundgang um den See bereit erkläre und prüfe welche Stege noch abgesperrt sind. Danach könne man eine Meldung an die Untere Wasserbehörde machen.

Herr Köcher erklärt, dass alle Stege am Aalkasten offen seien. Die vorhandenen Türen seien geöffnet.

Herr Hartmann regt eine Regelung für die Nutzung der Stege an. Dies wird diskutiert.

Neues Schuljahr - Frau Hildebrandt informiert: Mit den Schuljahr 2017/2018 werden sogar zwei 1. Klassen eingeschult. Auch die beiden kleinen Klassen mit jew. 15 Kindern (nunmehr 4. Klassen) könnten aufgrund von Zuzug im Bereich Alt Zeschdorf und Falkenhagen auf 19 Kinder aufgefüllt werden. Hierfür werde ein Raum zusätzlich hergerichtet, aus Mitteln des Fördervereins. Die seit 1,5 Jahren tätige Referendarin mache jetzt Prüfungen. In der 27. KW werde das Sportfest durchgeführt, weiterhin gebe es Forschertage für nur „Draußenarbeit“.

Für den Schwimmunterricht gebe es nun 2 Rettungsschwimmer. Dank der 2017 passenden Witterung sei sehr viel Schwimmunterricht gemacht worden.

Ein Teil des Lehrerkollegiums fährt in der Vorbereitungswoche für Projektarbeit nach Wittenberge.

Die Einschulung und die Verabschiedung der 6. Klasse erfolgt nunmehr immer im Kulturhaus Alt Zeschdorf, da sich hier ein festlicherer Rahmen biete.

In 2017 solle es erstmals ein Weihnachtssingen der Schule geben.

Margot Franke

Vorsitzende
der Gemeindevertretung Zeschdorf